



Hygienekonzept SV Blau-Weiß Dingden

Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb

Stand: 26.11.2021

Ziel des Konzepts:

Ist die Gesunderhaltung aller Personen, die das Sportangebot vom SV Blau-Weiß Dingden nutzen oder als Zuschauer daran teilnehmen. Durch Einhaltung der Hygienevorschriften soll die Übertragung von Viren und die Ansteckung durch Corona vermieden werden.

Vereinsinformationen

Verein	SV Blau-Weiß Dingden 1920 e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Rainer Tersek
E-Mail	rainer@tersek.de
Kontaktnummer	0176 / 61022935
Sportstätten	Dingden, Höingsweg (Sporthalle und Fußballplätze) Dingden, Sporthalle Gesamtschule (früher Kreuzschule) Dingden, Sporthalle Ludgerischule

Dingden, 26.11.2021

Ort, Datum, Unterschrift

Mitgeltende Dokumente:

- aktuelle CoronaSchVO NRW vom 24. November 2021, in der gültigen Fassung
- „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW (<https://www.mags.nrw>)
- Hygienekonzept der Stadt Hamminkeln
- Informationen des LSB: <https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/neue-coronaschutzverordnung-was-gilt-fuer-den-sport>

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Die Abstandsregel sollte vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten eingehalten werden. Das Tragen einer medizinischen Maske ist in vielen Bereichen verpflichtend und wird durch Aushänge geregelt.
- Körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen im Sportbereich

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen beziehungsweise dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs ist Rainer Tersek.
- Die Trainer und Übungsleiter werden vom Vorstand des SV Blau-Weiß Dingden über die aktuell gültige CoronaSchVO NRW informiert, so dass die geltenden Bestimmungen umgesetzt werden können.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Blau-Weiß Dingdens und der Sportstätten (siehe Auflistung oben) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs involviert sind beziehungsweise aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Die Vorschriften sind den Aushängen zu entnehmen.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Wettkampfbereich/Spielfeld“

- In Zone 1 (Sporthalleninnenraum/ Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung und gegebenenfalls Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an offiziellen Zugängen betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Wettkampfbereich/Spielfeld und zurück werden bei Bedarf unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (zum Beispiel Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der geltenden Coronamaßnahmen gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche/Regiebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Regelungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung. Die Duschen dürfen von maximal vier Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Die Kabinen sind sauber zu verlassen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätten, welche nicht Zone 1 und 2 sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge.
- Eine Erfassung aller Besucher*innen (einfache Rückverfolgbarkeit) erfolgt, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen dieses zum jeweiligen Zeitpunkt vorschreiben. (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Vorschriften und Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Alle Sportler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit bzw. es wird ein App-System eingesetzt.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich, wenn diese die aktuelle Coronaschutzverordnung erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Zusätzlich sind Desinfektionsmittel-Spender aufgestellt.

6. Wettkampf-/Spielbetrieb

Für den Wettkampf-/Spielbetriebs müssen die Vorgaben der CoronaSchVO NRW in gültiger Fassung eingehalten werden. Außerdem sind die Sportspezifische Übergangsregeln in aktueller Fassung zu berücksichtigen.

Folgende Aspekte werden organisiert und eingehalten:

- Die zugelassene Personenanzahl in Zone 3 wird entsprechend der CoronaSchVO NRW eingehalten
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs
- Organisation der Wegeführung und Zuschauerplatzierung
- Organisation von Gastronomie vor, während und nach Spielen
- Organisation von Reinigungsvorgängen
- Information der Gast-Teams und Schiedsrichter*innen zu Hygienemaßnahmen
- Organisation von Umkleide- und Duschabläufen

7. Sportstätten

Der Sportverein BW Dingden hat festgelegt, dass in den Sportstätten die „2G-Regel (geimpft, genesen) gilt. Ausnahmen sind abweichend von der Verordnung nicht erlaubt. (Hausrecht)
Es erfolgt eine Einlasskontrolle durch den Sportverein.

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren ist der Zugang gemäß Verordnung erlaubt. Hier gilt gemäß Verordnung die 3G-Regelung.
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen.
- **Der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.**

Sporthalle Dingden, Höingsweg: 2G-Regeln

Für die Sporthalle ist ein Konzept unter Einhaltung der 2G-Regeln erarbeitet worden, welches den Trainings- und Spielbetrieb ermöglicht. Eine eindeutige Beschilderung in der Halle ist erfolgt.

- In der Sporthalle sind 180 feste Sitzplätze ausgewiesen, so dass auch Veranstaltungen mit über 100 Personen stattfinden dürfen. Auf den festen Sitzplätzen darf die Maske abgesetzt werden.
- Für Sportveranstaltungen mit mehr als 180 Personen, bei denen keine festen Sitzplätze vorhanden sind und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, herrscht Maskenpflicht sowohl auf den Steh-, als auch auf den Sitzplätzen.
Die Sporthalle hat eine maximale Zuschauerkapazität von 400 Personen (200 Sitz- und 200 Stehplätze) in Zone 3 (Tribüne), die nicht überschritten wird. Gemäß der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Absatz I, Punkt 2, kann bei der 2G-Regel auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- Beim Spielbetrieb werden die Umkleidekabinen den Mannschaften zugewiesen. Die Heim- und Gastkabinen sind gekennzeichnet.
- Eine Erfassung aller Personen erfolgt, sofern die Rechtsverordnungen dieses zum jeweiligen Zeitpunkt vorschreiben.
- Die Sporthalle verfügt über eine Lüftungsanlage. Des Weiteren wird durch temporäres Öffnen der Türen für Frischluft gesorgt.
- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang und am Eingang zur Sportfläche vorgehalten.
- Flächendesinfektionsmittel und Handdesinfektionsmittel wird von BW Dingden vorgehalten und im Hausmeisterraum unter Verschluss gehalten.
- Die Umkleidekabine 4 und die Schiedsrichterkabine in der Sporthalle werden im Bedarfsfall auch von Schiedsrichtern des Fußballs genutzt, wenn dadurch keine der o.g. Punkte beeinträchtigt werden. Eine Abstimmung erfolgt dazu zwischen den Abteilungen Handball, Fußball und Volleyball.

Vereinsheim (Fitnessraum), Höingsweg 3: 2G-Regeln

- Der Zutritt wird nur unter einer Abstandsregelung von 1,5m und Mundschutz gestattet und gewährleistet.
- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang zur Sportfläche und in den WC's vorgehalten. Pausen / Belüftungszeiten: Zwischen den einzelnen Kurseinheiten finden 10minütige Pausen statt, um die Räumlichkeiten entsprechend zu lüften und um die Teilnehmer raus- bzw. reinzulassen.

Sporthalle Gesamtschule (früher Kreuzschule): 2G-Regeln

- Der Eingangs- und Ausgangsbereich wird unter Einhaltung der Abstandsregelung betreten. Durch eine Beschilderung wird der Laufweg entsprechend gekennzeichnet.
- Es befindet sich immer nur eine Sportgruppe in der Halle
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten finden kurze Pausen statt um die Räumlichkeiten entsprechend zu lüften und um die Teilnehmer raus- bzw. reinzulassen.

Sporthalle Grundschule (Ludgerischule Dingden): 2G-Regeln

- Der Eingangs- und Ausgangsbereich wird einzeln und unter Einhaltung der Abstandsregelung betreten. Durch eine Beschilderung wird der Laufweg entsprechend gekennzeichnet.
- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang zur Sportfläche und in den WC's vorgehalten.
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten finden kurze Pausen statt um die Räumlichkeiten entsprechend zu lüften und um die Teilnehmer raus- bzw. reinzulassen.
- Bei Sportveranstaltungen mit Zuschauern (Tischtennis) werden alle Personen gemäß der 2G-Regeln kontrolliert. In dieser Halle gibt es keine Zonen. Die Personenanzahl wird auf maximal 100 Personen begrenzt.

Beachanlage:

- Die Beachanlage wird unter Einhaltung der CoronaSchVO NRW in gültiger Fassung genutzt.

Sportplätze Dingden, Höingsweg: 2G-Regeln

- Alle Personen müssen die AHA-Regeln beachten.
- Desinfektionsmittelspender werden am Eingang zur Sportfläche und in den WC's vorgehalten.
- Die Anzahl der Zuschauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben am aktuellen Spieltag
- Eine Erfassung aller Personen erfolgt, sofern die Rechtsverordnungen dieses zum jeweiligen Zeitpunkt vorschreiben.